

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 02.12.2014.

Anmerkung des Schriftführers: Die 4. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.